

Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0457		
		Status: öffentlich		
		Datum: 02.06.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.06.2023	Kreisausschuss			
29.06.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Ziffern 8, 9 und 12.2.4 des Konsortialvertrages in der durch die Klarstellungsvereinbarung, die Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung sowie die Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung modifizierte Fassung zu dem mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH im Jahre 2016 geschlossenen Konsortialvertrag

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat nach dem Kreistagsbeschluss vom 8. Oktober 2015 am 6. April 2016 einen Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag mit den Elbe Kliniken Stade bezüglich der Übernahme von Anteilen an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH geschlossen. Des Weiteren haben die Parteien einen Konsortialvertrag geschlossen, in dem u.a. in Ziffer 8 die Zahlungspflichten der Gesellschafter geregelt wurden. Durch Vereinbarung vom 22. November 2016 wurden einige Inhalte der Ziffer 8 des Konsortialvertrages klargestellt.

Durch Kreistagsbeschluss vom 20. Dezember 2017 hat sich der Landkreis im Rahmen eines Ergänzungsbeschlusses zum o.g. Konsortialvertrag verpflichtet, die Verluste der Klinik Bremervörde ab dem Datum der tatsächlichen Umsetzung des Strukturkonzeptes bis zu einem Höchstbetrag zu übernehmen. Zudem sollten die seit der Übernahme der Anteile durch die Elbe-Kliniken aufgelaufenen Verluste bis zum genannten Umsetzungstermin vollständig vom Landkreis übernommen werden. Durch Kreistagsbeschluss vom 27.06.2019 gab es insbesondere aufgrund der Schließung des MLK in Zeven und daraus resultierenden Folgen weitere Änderungen des Konsortialvertrages. Diese letzte Fassung des geänderten Konsortialvertrages hatte eine Laufzeit bezogen auf den Ausgleich der Jahresfehlbeträge und der Übernahme von Investitionszuschüssen etc. bis zum Ende des Jahres 2023, so dass es erforderlich ist, mit der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH über die weitere Zusammenarbeit und die finanziellen Rahmenbedingungen zu sprechen. Vereinbart wurden die in der Anlage ersichtlichen Änderungen des Konsortialvertrages, dessen Kernpunkte die folgenden sind:

Finanzierung von erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen:

a.) Zum jetzigen Zeitpunkt gehen die Parteien davon aus, dass für die Baumaßnahme (Bauinvestitionen, Ausstattung und Instandhaltungen) betreffend den Krankenhaus-Standort Bremervörde ein Betrag in Höhe von ca. 46,5 Mio. € erforderlich ist. Der Landkreis beteiligt sich mit einem Betrag von 15,5 Mio. €. Auch werden weitere 5,6 Mio. € für zusätzliche allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen benötigt. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für die vorgenannten Maßnahmen maximal mit einem Betrag von 21,1 Mio. € in Form eines Trägerzuschusses. Dieser Zuschuss ist nicht zu leisten, soweit die Baumaßnahme durch Einzelfördermittel vollständig oder teilweise finanziert werden kann. Die die Obergrenze übersteigenden, nicht geförderten Baumaßnahmen werden durch Eigenmittel der Gesellschaft und/oder Kreditaufnahme bei Banken finanziert.

b.) Aufgrund der Schließung und Umwidmung des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses Zeven sind umfangreiche Umbaumaßnahmen geplant. Umgesetzt sind die Erweiterung des MVZ um weitere Praxen, u.a. ist dort auch die Ansiedlung eines Kinderarztes geplant. Konkret durch Pachtverträge ist die Ansiedlung eines Kindergartens sowie die Ansiedlung einer Praxis für Ergotherapie, eines Sanitätshauses sowie die Verlegung des Gesundheitsamts durchgeführt. Des Weiteren geplant sind die Schaffung eines zentralen Eingangs, die Schaffung von Parkflächen und einer Wegeführung. Auch geplant ist die Erweiterung der stationären Altenhilfe von 100 auf 120 Plätze und die Erweiterung der Tagespflege von 12 auf 20 Plätze. Unter Zugrundelegung der vorgenannten Überlegungen liegt eine Kostenschätzung in Höhe von insgesamt rd. 18 Mio. € für das Objekt vor. Der Landkreis beteiligt sich maximal mit einem Betrag von 4 Mio. € („Obergrenze Umbaumaßnahmen MLK“) in Form eines passivierungsfähigen Trägerzuschusses. Ein Trägerzuschuss ist nicht durch den Landkreis zu leisten, soweit die Baumaßnahme durch Einzel-Fördermittel vollständig finanziert werden kann.

c.) 2018 wurde die OsteMed MVZ GmbH gegründet. Das Medizinische Versorgungszentrum hat seinen Betrieb 2019 in den Räumlichkeiten des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses Zeven aufgenommen. Durch den bisherigen Konsortialvertrag mit Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarungen und ergänzend auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen wurden vom Landkreis Fördermittel von 1.250.000,00 € bereitgestellt, von denen noch 150.000,00 € für Investitionen im MVZ in Zeven abgerufen werden können. Die Übernahme von Investitionszuschüssen für den Erwerb weiterer Kassenarztsitze sind außerhalb der vorgenannten Obergrenzen zu vereinbaren.

d.) Für den Bereich der Altenpflege an der Bremer Straße in Bremervörde waren ursprünglich erhebliche Investitionen geplant. Jedoch sind die Parteien sich einig, dass die Baumaßnahme betreffend das Altenpflegeheim in Bremervörde wegen des erheblichen Anstiegs der Baukosten und der hohen Zinsen zunächst auf unbestimmte Zeit zurückgestellt wird, so dass es einer Finanzierung zurzeit nicht bedarf. Durch die Gesellschaft ist im Zeitraum 2024 bis 2027 am Ende eines jeden Jahrs die Finanzierbarkeit einer baulichen Sanierung/eines Neubaus zu prüfen. Sollte eine Finanzierbarkeit bis zum Ende des Jahres 2027 nicht gegeben sein, werden die Parteien in 2028 die Gesellschaft beauftragen, die Handlungsalternativen unter Einschluss der Veräußerung des Betriebes und der Immobilie das Altenpflegeheim in Bremervörde zu prüfen. Die Parteien sind sich einig, dass in Abhängigkeit des Ergebnisses der Prüfung eine Veräußerung erfolgen kann.

Alle genannten Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 71,35 Mio. € einschließlich OsteMed MVZ gGmbH sind in einem Investitions- und Instandhaltungskonzept dargestellt und werden Bestandteil des Konsortialvertrages. Der Gesamtfinanzierungsanteil des Landkreises Rotenburg für die genannten Investitionen und Instandhaltungen beträgt 26,25 Mio. € einschließlich OsteMed MVZ gGmbH, von denen bereits bis einschließlich 2022 8,5 Mio. € ausgezahlt wurden. Im Haushalt 2023 wurden weitere 4,0 Mio. € für die Investitionsförderung neben den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von rd. 5,75 Mio. € bereitgestellt.

2. Ausgleich von Jahresfehlbeträgen

Der Landkreis erklärt sich bereit, vor dem Hintergrund von u.a. Corona-bedingten zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen und in der Folge des medizinischen Konzeptes, die Defizite der Gesellschaften bis zu einer Obergrenze weiter bis einschließlich 2025 bzw. 2027 auszugleichen. Darüber hinaus werden nach Beratung im Kreisausschusses am 09.02.2023 für die Aufgaben Geburtshilfe, chirurgische Notfallversorgung, MVZ und MLK ab 2026 der Ausgleich der auf diese Aufgaben entfallenden Defizite unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen vom Landkreis zugesichert, da diese Angebote für die Versorgung der Bevölkerung im Nordkreis als sehr wichtig und gewünscht bewertet werden.

a.) Der Landkreis verpflichtet sich für die Gesellschaften OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH, der OsteMed Service gGmbH und der OsteMed MediServ GmbH bis zu einem Betrag von insgesamt maximal 23,2 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2025 und bis zu einem Betrag von insgesamt maximal 2,0 Mio. € für die Jahre 2026 bis 2027 nach Verrechnung zwischenzeitlich oder bei einzelnen Gesellschaften auftretender Überschüsse für den Ausgleich evtl. Jahresfehlbeträge in Form eines Trägerzuschusses zu übernehmen. Zusätzlich zu diesem Betrag werden ab 2026 die eventuell entstehenden Defizite der Geburtshilfe, der chirurgischen Notfallversorgung und des Altstandortes MLK vom Landkreis ausgeglichen. Eine Schätzung von eventuellen Defiziten ab 2026 für diese Aufgaben kann vor dem Hintergrund der bevorstehenden Krankenhausfinanzreform nicht seriös vorgenommen werden.

Die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH verpflichten sich, sich in Form eines Trägerzuschusses an einem evtl. Jahresfehlbetrag 2026 mit maximal 150 T€ und an einem evtl. Jahresfehlbetrag 2027 mit maximal 250 T€ zu beteiligen. Darüberhinausgehende Jahresfehlbeträge werden zu Verlustvorträgen in der OsteMed GmbH.

b.) Der Landkreis verpflichtet sich, bis zu einem Betrag von maximal 3,85 Mio. € den Ausgleich evtl. Jahresfehlbeträge der OsteMed MVZ gGmbH für die Jahre 2019 bis 2025 sowie einen Betrag von maximal 100.000 € p.a. für die Jahre ab 2026 in Form eines Trägerzuschusses zu übernehmen.

Die jeweiligen (erwarteten) Jahresfehlbeträge sind in einem Businessplan für die Jahre 2019 bis 2027 dargestellt und werden Bestandteil des Konsortialvertrages. Die konkreten Fehlbeträge für die einzelnen Geschäftsjahre werden dann im Voraus auf Basis der jeweiligen Wirtschaftspläne ermittelt. Die Trägerzuschüsse erfolgen in 12 gleichen monatlichen Raten im Voraus bis zur Höhe der jeweils festgelegten Obergrenzen. Nach Abschluss eines Jahres erfolgt eine Überprüfung und Spitzabrechnung auf Basis der testierten Jahresabschlüsse. Der Gesamtfinanzierungsanteil für den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch den Landkreis Rotenburg beträgt bis einschließlich 2025 max. 27,05 Mio. €. Von diesem Betrag wurden bereits 2019 bis 2022 6,7 Mio. € ausgezahlt. Die noch eventuell bereitzustellenden Haushaltsmittel sind im Finanzplan des Haushaltes 2023 bereits mit insgesamt 19,8 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt auf Basis der vorgenannten Erläuterungen eine Klarstellungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 06.04.2016.